

Amts - Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 48.

Marienwerder, den 28. November

1883.

Die Nummer 32 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8964 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Bentheim, Harburg, Isenhagen, Osterndorf und Reinhausen. Vom 12. November 1883.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nicht periodische Druckschrift „Sozialdemokratisches Lesebuch“. Eine Sammlung von sozialpolitischen, belehrenden und unterhaltsamen Aufsätzen. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei Höttingen-Zürich, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten verboten worden ist.

Berlin, den 16. November 1883.

Der Königliche Polizei-Präsident.

J. B.

von Heppe.

2) Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351) wird das Flugblatt:

„Freunde, Bürger und Arbeiter in Stadt und Land“

ohne Datum, Druck der Schweizerischen Genossenschaftsbuchdruckerei Höttingen-Zürich, verboten.

Erfurt, den 10. November 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath

von Kampf.

3) Die im Verlage von S. Kokosky hierselbst und im Druck von A. Vogel und Comp. hierselbst erschienene nichtperiodische Druckschrift: „Zur Luther-Feier“ ist auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 durch die unterzeichnete Behörde, als zuständige Landespolizeibehörde, verboten.

Braunschweig, den 10. November 1883.

Herzogliche Polizei-Direktion.

Orth.

4) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die Ausgegeben in Marienwerder den 29. November 1883.

gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Mitbürger und Kommunalwähler des Weddings!“ und der Unterschrift: „Das Arbeiter-Wahl-Komitee“, anfangend mit den Worten: „Arbeiter, Handwerker und Wähler des Nordens!“ Redaktion und Verlag von A. Nicolai, Berlin — Druck von W. Nöwer, Elsässerstraße 5, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten verboten worden ist.

Berlin, den 14. November 1883.

Der Königliche Polizei-Präsident.

J. B.

von Heppe.

5) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Mitbürger und Kommunalwähler des 14. Kommunal-Wahlbezirks!“ und der Unterschrift: „Das Arbeiter-Wahl-Komitee“, anfangend mit den Worten: „Arbeiter, Handwerker und Wähler des 14. Kommunal-Wahlbezirks!“ Redaktion und Verlag von N. Blew, Berlin — Druck von W. Nöwer, Elsässerstraße 5, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten verboten worden ist.

Berlin, den 14. November 1883.

Der Königliche Polizei-Präsident.

J. B.

von Heppe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

6) Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort nach Canada. Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Canada beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Berlin W., den 19. November 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

7) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom

12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers und Gutsvorstehers Michael v. Wybicki zu Niewierz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Strasburg-Land im Kreise Strasburg an Stelle des Oberamtmanns Weißner zu Amt Strasburg, und des Lehrers Lesik zu Jablonowo zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Jablonowo desselben Kreises hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 16. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

8) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Czolbe zu Radomino zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Radomino im Kreise Lübau an Stelle des von Ruda verzogenen Gutsbesitzers Brahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

9) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 21. April 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesitzers Donner zu Blonaken zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Sparau im Kreise Stuhm hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 19. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

10) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers, Besitzers Scheidler zu Gr. Neuguth zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Klamm im Kreise Kilm an Stelle des verstorbenen Besitzers Kohnert zu Oberaußmaß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 19. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

11) Im Hinblick auf die gewissenlosen Ausbeutungen, welchen eine große Zahl epileptischer Kranken durch den Geheimmittel-Schwindel ausgesetzt ist und in der Absicht, dieselben nicht nur vor materiellem Schaden, sondern vor allem vor Verschlimmerung ihres Leidens zu befreien und ihnen rechtzeitig die richtige Hülfe zu verschaffen, ehe sie in Folge der Anfälle ihre Geisteskraft einbüßen, erklärt sich der „Vorstand der Anstalt Bethel bei Bielefeld“ in Westfalen, in welcher Anstalt seit ca. 16 Jahren mehr als 1400 epileptische Kranken durch erfahrene Aerzte behandelt wurden, bereit, allen, die sich an ihn wenden, kostenlos dasjenige Heilversfahren mitzuteilen, welches sich daselbst als das sicherste bewährt hat und denselben auch in den einzelnen Fällen und im Verlauf der Krankheit mit Rath beizustehen. Der Vorstand bittet alle, die von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, dem Gesuch eine ganz kurze

Beschreibung des Leidens beizufügen, namentlich, wie lange dasselbe bereits besteht, und zu adressiren: Anstalt Bethel bei Bielefeld, mit dem Buchstaben R., damit das Gesuch gleich in die richtige Hand kommt.

Bielefeld, den 8. November 1883.

Der Vorstand der Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf den Wunsch des Vorstandes der Anstalt „Bethel“ hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 17. November 1883.

Der Regierungs-Präsident.

12) Die nachstehenden, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. v. Mts. genehmigten Abänderungen bezw. Ergänzungen des Pferde-Aushebung-Neglements vom 12. Juni 1875 werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Abänderungen bezw. Ergänzungen des Pferde-Aushebung-Neglements vom 12. Juni 1875.

Ergänzung des § 4 des Pferde-Aushebung-Neglements.

Genannter Paragraph erhält folgenden Zusatz:

Die in Königlichen Staatsgestüten befindlichen Pferde sind von der Vorführung ausgeschlossen und größere Privatgestüte möglichst an Ort und Stelle zu mustern. Außerdem sind die oberen Provinzialbehörden ermächtigt, in einzelnen dringenden Fällen Dispensation von der Vorführung einzutreten zu lassen.

Diese Dispensation darf allgemein ausgehendt werden:

- auf Pferde, welche laut obrigkeitlichen Attestes auf beiden Augen blind sind,
- b. auf die in Bergwerken dauernd unter Tage arbeitenden Pferde.

Die in vorstehendem Absatz für die Vormustering gestatteten Ausnahmen finden auf das Verfahren bei Beschaffung der Mobilmachungs-Pferde jedoch keine Anwendung."

Abänderung des § 16 des Pferde-Aushebung-Neglements.

Der erste Absatz dieses Paragraphen erhält folgende Fassung:

„Den Mitgliedern der Musterungs-Kommision werden, wenn sie solches beanspruchen, für Ausübung ihrer Funktionen Diäten und Fuhrkosten nach Maßgabe der Bestimmungen über die entsprechenden Kompetenzen der bei der Abschätzung von Flurschäden Nr. 8 Littr. a. und c. der am 11. Juli 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 239) Allerhöchst genehmigten Abänderungen der Konstruktion vom 2. September 1875 zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 gewährt.“

Marienwerder, den 22. November 1883.

Der Regierungs-Präsident.

13) Dem Kandidaten der Mathematik Herrn Gustav Bößler zu Lautenburg ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 19. November 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

14) **Bekanntmachung.**

In Henkendorf im Kreise Dt. Krone und in Trzemišl im Kreise Mogilno sind mit den daselbst befindlichen Posthülfstellen vereinigte Telegraphenhülfstellen eingerichtet worden.

Bromberg, den 17. November 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hirsch.

15) **Bekanntmachung.**

Vom 1. Dezember 1883 ab erhält die täglich dreimalige Personenpost zwischen Linde (Westpr.) und Pr. Friedland folgenden veränderten Gang:

I. Post

aus Linde (Wpr.)	5 ¹⁰	Borm.
in Pr. Friedland	6 ¹⁰	=
aus do.	8 ¹⁰	=
in Linde (Wpr.)	9 ¹⁰	=

II. Post

aus Linde (Wpr.)	6 ¹⁰	Borm.
in Pr. Friedland	10 ¹⁰	=
aus do.	4 ¹⁰	=
in Linde (Wpr.)	4 ¹⁰	=

III. Post

aus Linde (Wpr.)	5 ¹⁰	Nachm.
in Pr. Friedland	6 ¹⁰	=
aus do.	11 ⁰	=
in Linde (Wpr.)	11 ⁰	=

Bromberg, den 20. November 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hirsch.

16) **Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.**

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember d. Jg. wird der Zug Nr. 477 zwischen Graudenz und Jabłonowo nach folgendem abgeändertem Fahrplan gehen:

Graudenz	Absfahrt	6.50 Uhr	Nachm.
Nikwalde	=	7.18	=
Melno	=	7.36	=
Lindenau Wpr.	=	7.58	=
Fürstenau	=	8.7	=
Jabłonowo	Aufkunft	8.25	=

Mit dem 1. Januar 1884 tritt der zur Zeit bestehende Fahrplan dieses Zuges wieder in Kraft.

Bromberg, den 23. November 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

17) Verhandelt bei der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und West-Preußen.

Königsberg, den 13. November 1883.

Nach Vorschrift der §§ 46 bis 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 und des § 42 der Geschäfts-Anweisung für die Königlichen Direktionen

der Rentenbanken vom 12. Juli 1850 sollen heute, bei Gelegenheit der fünfundsechzigsten Ausloofung der Rentenbriefe, die früher ausgelosten und bezahlten Rentenbriefe nebst den mit diesen zurückgelieferten, nicht mehr fälligen Coupons und Talons vernichtet werden.

Die zu vernichtenden Papiere sind in dem aufgestellten vorschriftsmäßig attestirten Verzeichnisse nachgewiesen, und gelangen nach demselben zur Vernichtung:

Litr. A. à 3000 Mf.	51	Stück,
= B. à 1500	=	14 =
= C. à 300	=	82 =
= D. à 75	=	89 =

Summa 236 Stück,

Rentenbriefe nebst Coupons und Talons.

Dieselben wurden in Gegenwart der von der Provinzial-Vertretung gewählten Deputirten:

1) des Herrn Landrats Baron von Huellessem-Kuggen von hier,

2) des Herrn Gutsbesitzers Negenborn-Schäferei,

3) des Herrn Oberbürgermeisters Thomale aus Elbing,

und des zugezogenen Rechtsanwalts und Notars Herrn Justizraths Ellendt von hier durch Feuer vernichtet, was von den Unterzeichneten durch Vollziehung dieser ihnen vorgelesenen und von ihnen genehmigten Verhandlung attestirt wird.

(gez.) von Huellessem. (gez.) Negenborn.

(gez.) Thomale. (gez.) Ellendt.

a. u. s.

(gez.) Höpker. (gez.) Woltersdorf.

18) **Bekanntmachung.**

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 30. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloofung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Litr. A. à 3000 Mf.	58	Stück Nr. 18.	451.	582.	634.
872.	1011.	1061.	1415.	1477.	1545.
1815.	1954.	2179.	2203.	2272.	2617.
2854.	2933.	3531.	4216.	4497.	4502.
4627.	4685.	4770.	4774.	4789.	4866.
4871.	5014.	5125.	5150.	5449.	5525.
5707.	6031.	6677.	6849.	6948.	7151.
7225.	7243.	7371.	7643.	7768.	7960.
8188.	8482.	8730.	9149.	9243.	9292.
9337.	9349.	9363.	9402.	9583.	9596.

Litr. B. à 1500 Mf.	19	Stück Nr. 28.	416.	431.
452.	941.	1176.	1388.	1586.
1875.	2355.	2442.	2565.	2604.
2880.	2952.	2963.	3017.	

Litr. C. à 300 Mf.	79	Stück Nr. 182.	898.	1027.
1958.	2071.	2278.	2379.	2525.
2966.	3308.	3506.	3626.	3987.
4467.	5185.	5211.	5262.	5344.
6295.	6362.	6683.	6806.	6920.
7113.	7210.	7552.	7572.	7654.
7841.	7930.	8487.	8652.	9145.
				9235.

9240. 9275. 9547. 9711. 9889. 9947.
 10042. 10085. 10098. 10564. 10612.
 10659. 10755. 10818. 10956. 11161.
 11202. 11438. 11492. 11547. 11691.
 11918. 11975. 12116. 12189. 12207.
 12262. 12314. 12524. 12663. 12733.
 12815. 13080. 13292. 13427. 13448.
 13577. 13733. 13986. 14344.

Littr. D. à 75 Mf. 69 Stück Nr. 23. 50. 209. 452.
 484. 648. 1214. 1363. 1528. 2144.
 2240. 2397. 2664. 3000. 3071. 3213.
 3293. 3331. 3751. 4656. 4766. 4825.
 4985. 5349. 5354. 5408. 5602. 5695.
 6617. 6773. 6948. 6958. 7128. 7264.
 7354. 7457. 7469. 7581. 7582. 7591.
 7952. 8017. 8093. 8194. 8210. 8430.
 8548. 9279. 9293. 9600. 9620. 9878.
 9929. 9930. 10022. 10089. 10093.
 10239. 10276. 10345. 10552. 10619.
 10709. 10758. 10954. 11025. 11085.
 11136. 11285.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. V. Nr. 4—16 und Talons den Kennwert von unserer Kasse hier selbst, Poststraße Nr. 15a,

vom 1. April 1884 ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. April 1884 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach der Bestimmung des § 44 l. c. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaktion des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden.

Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaktion für 25 Pf. käuflich.

Königsberg i. Pr., den 13. November 1883.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

19)

Bekanntmachung.
Der konzessionirte Markscheider Paul Braxator hat vom 15. November dieses Jahres seinen Wohnsitz von Cottbus nach Godulla-Hütte bei Morgenroth O./S. verlegt, was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 21. November 1883.
Königliches Oberbergamt.

20)

Bekanntmachung.
Der konzessionirte Markscheider Benno Nüdenburg hat vom 15. November dieses Jahres seinen Wohnsitz von Gleiwitz nach Zabrze O./S. verlegt, was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 21. November 1883.
Königliches Oberbergamt.

21)

Der Herr Oberpräsident unserer Provinz hat vorbehaltlich des Widerrufs den Eingefessenen der Gemeinde Pillichowo im hiesigen Kreise hinsichtlich ihres Verkehrs auf der Kreischaussee Riesenborg-Germen an der Hebestelle Wachsmuth eine Chausseegeldermäßigung auf den Satz von einer Meile unter der Bedingung bewilligt, daß dieselben beim Passiren der gedachten Hebestelle sich als Angehörige der Gemeinde Pillichowo durch ein Attest des Gemeindevorstandes ausweisen.

Vorstehendes bringe ich hierdurch mit dem Be- merken zur öffentlichen Kenntniß, daß die bezeichnete Chausseegeldermäßigung mit dem 1. I. Mts. beginnt.

Rosenberg, den 9. November 1883.
Namens des Kreis-Ausschusses,
Der Vorsitzende.
(gez.) v. Auerswald.

22) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl Elias Petersen Kramer, Arbeiter, 42 Jahre alt, geboren zu Ostbirk-Yding, Dänemark, wegen Raubes und wiederholten Diebstahls (4 Jahre Juchthaus laut Erkenntniß vom 11. März 1878), von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 23. Oktober d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Anton Seiffert, Arbeiter, geb. 1835 zu Bedlik, Bezirk Karlsbad, Böhmen, ebendaselbst ortsbangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 11. Oktober d. J.

3. Peter Knappe, Tagearbeiter, geb. am 29. September 1840 zu Stöversdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ebendaselbst ortsbangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 13. Oktober d. J.

4. Josef Brischak, Drahtbinder und Klempner, 24 Jahre alt, geboren zu Malow, ortsbangehörig zu Szetlecho, Bezirk Kolarovicz, Ungarn, wegen Bet-

telnus im wiederholten Rücksalle, von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 20. August d. J.

5. Christian Heynen, Tagelöhner, geboren am 15. Juli 1837 zu Steyn bei Littard, Niederlande, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 20. Oktober d. J.
6. Gerhard Hendriks, Knecht, geb. am 30. März 1830 zu Groesbeek, Niederlande, wegen Landstreichens, von der Königlich preußischen Regierung zu Düsseldorf, vom 25. Oktober d. J.
7. Johann Zellinger, Mekgergejelle, 37 Jahre alt, geboren in Wien, provisorisch beheimatet in Saalfelden, Bezirk Zell a. S., wegen Landstreichens, Bettelns und falscher Namensangabe, vom Königl. bayerischen Bezirksamt zu Miesbach, vom 18. Oktober d. J.
8. Wenzel Bavlavik, Maurer, 57 Jahre alt, aus Hora, Bezirk Winterberg, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Miesbach, vom 18. Oktober d. J.
9. Anton Bernklau, Fleischergeselle, 39 Jahre alt, aus Pirt, Bezirk Bischofsteinitz, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königl. bayerischen Bezirksamt zu Miesbach, vom 19. Oktober d. J.
10. Marie Therese Jeannin (Janet), verehelichte Cardeau, 52 Jahre alt, aus Ecot bei Montbeliard, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Kirchheimbolanden, vom 25. Oktober d. J.
11. Josef Lieber, Bergarbeiter, geboren am 13. Mai 1834 zu Liebschitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Großherzoglich sächsischen Bezirks-Direktor zu Neustadt a. Orla, vom 5. November d. J.
12. Johann Peter Lagrange, Schiffsknecht, 48 Jahre alt, geb. zu Avanne, Departement Doubs, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 23. Oktober d. J.
13. Georg Wilhelm, Kaminseger, 30 Jahre alt, aus Frauenreuth, Kreis Eger, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 23. Oktbr. d. J.
14. Vereno Ripoli, Fuhrmann, geb. am 26. April 1842 zu Espoleto, Provinz Parma, Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. Oktober d. J.
15. Josef Marbach, Knecht, geb. am 5. Juli 1857

zu Escholzmatt, Kanton Luzern, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 30. Oktober d. J.

16. Gottfried Schmidhauser, Schuhmacher, 19 Jahre alt, geb. zu Illnau, Kanton Zürich, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 30. Oktober d. J.
17. Alfred Emil Manessier, Lehrer, geboren am 16. Dezember 1856 in Sarton, Departement Pas des Calais, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 31. Oktober d. J.

23)

Personal-Chronik.

Der Rentier Wentziger zu Mocker ist zum Amtsvoitsteher des Amtsbezirks Mocker Kreis Thorn ernannt.

Es sind im Kreise Dt. Krone ernannt: der Gutsbesitzer Bernhard Buchholz zu Wittkovo zum Amtsvoitsteher des Amtsbezirks Schroz und der Gutsrächer Löpfer zu Schroz zum Stellvertreter desselben.

Der Gutsbesitzer Könnicke zu Grünfelde ist zum Amtsvoitsteher für den neugebildeten Amtsbezirk Grünfelde Kreis Thorn ernannt.

Die Wiederwahl des Rathmann Keller zum unbesoldeten Beigeordneten und die Wahl des Schmiedemeisters Gustav Streich zum unbesoldeten Rathmann in der Stadt Landeck ist bestätigt.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Förstenau und Kramsk ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Treichel in Schlochau vom 1. Dezember cr. ab übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Pfarrer Tiebag in Förstenau auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Gurske, Gr. Bösendorf, Guttau, Neubrück, Pensau, Rosgarten und Schwarzbrück im Kreise Thorn ist dem Pfarrer Bitter in Gurske übertragen und der Kreisschulinspektor Schröter in Thorn von diesem Amte entbunden worden.

Die durch die Verleihung des bisherigen Oberförsters, jetzigen Forstmeisters Hellwig erledigte Oberförsterstelle zu Pletnitz ist dem Königlichen Oberförster Giehe vom 1. Oktober 1883 ab verliehen worden.

24)

Erledigte Schulstellen.

Unsere Bekanntmachung vom 17. Oktober d. J. wird dahin modifiziert, daß Bewerbungsgezüge um die zweite Schulstelle zu Radownitz nicht bei dem Rittergutsverwalter von Albedyll, sondern bei dem Rittergutsverwalter Harrer zu Radownitz anzubringen sind.

(Hierzu der Dessentliche Anzeiger Nro. 48.)

